

Hinweise zum Fördergesuch für Machbarkeitsstudien

(bitte aufbewahren)

1. Vorgehen

Schritt 1 **Einreichung des Gesuchs**

Einreichung des vollständig ausgefüllten und vom Eigentümer oder einem Bevollmächtigten unterschriebenen Gesuchsformulars (Original) zusammen mit den erforderlichen Beilagen gemäss Punkt 9 an:

**Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Energie
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld**

Das Gesuch muss vor der Berichterstellung eingereicht werden. Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche inklusive aller unter Punkt 9 erwähnten Unterlagen geprüft. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Bearbeitungsstelle. Wir empfehlen Ihnen deshalb, das ausgefüllte Gesuchsformular zu kopieren und von den Beilagen Kopien einzureichen.

Schritt 2 **Prüfung des Gesuchs, Förderzusage durch die Energiefachstelle**

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Eine Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Zusage gültig. Vor Ablauf dieser Frist muss die Machbarkeitsstudie erstellt und eingereicht werden. Eine Förderzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden. Der Antrag dazu muss via E-Mail erfolgen; eine kurze Begründung genügt.

Schritt 3 **Erstellung der Machbarkeitsstudie**

Schritt 4 **Einreichung der Machbarkeitsstudie**

Bitte legen Sie einen Einzahlungsschein bei oder geben Sie die genaue Bank-/Postverbindung und den Empfänger an.

Schritt 5 **Auszahlung des Förderbeitrags**

Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags innert zwei Monaten.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne die Bearbeitungsstelle unter der E-Mail-Adresse **energie@tg.ch** oder der Telefonnummer **058 345 54 80**

Die aktuellen Formulare finden Sie unter www.energie.tg.ch > Förderprogramm.

Fördergesuch 2018 für Machbarkeitsstudien

(Bitte leer lassen)

Eingang des Gesuches	
Gesuchsnummer	

2. Gesuchsteller/in

Auftraggeber/in	Anrede:	
	Vorname(n):	
	Name(n):	
	Firma/Organisation:	
	Adresszusatz:	
	Strasse/Nr.:	
	PLZ/Ort:	
	Telefon:	
	E-Mail:	
	Kontaktperson	Vorname:
Name:		
Telefon:		
E-Mail:		
Eigentümerschaft	Eigentümerschaft:	<input type="checkbox"/> Privateigentum, natürliche Personen <input type="checkbox"/> Privateigentum, juristische Personen <input type="checkbox"/> Privateigentum, gemeinnützige Institut. <input type="checkbox"/> Öffentliche Hand, Konkordate etc. <input type="checkbox"/> Gemischtwirtschaftliche Institutionen
	Beitragsempfänger/in:	Kontoverbindung:
IBAN-Nr.:		
<i>falls Bank:</i> Name:		
<i>falls Bank:</i> PLZ/Ort:		
Name und Adresse Kontoinhaber/in:		
(nur ausfüllen, falls nicht mit Adresse Gesuchsteller/in im Förderformular identisch)		
Vermerk:		

3. Planungsbüro/Fachperson

Firma

Firma:

Adresszusatz:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Kontaktperson

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

4. Gebäude

Gebäudeadresse(n)*

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Politische Gemeinde:

Parzellen-/Grundbuch-Nr.:

Gebäude*

Baujahr:

Hauptnutzung:

Wohnen Mehrfamilienhaus (ab 3 Whg.)

Anzahl Wohnungen:

Wohnen Ein-/Zweifamilienhaus

Verwaltung/Büro

Schule

Verkauf

Restaurant

Versammlungslokal

Spital

Industrie/Gewerbe

Lager

Sportbau

Hallenbad

Bemerkung:

*) angeben, falls sich die Machbarkeitsstudie auf ein bestimmtes Gebäude bezieht

5. Projekt

Machbarkeitsstudie

Projektart:

Holzfeuerung mit Wärmenetz

Biogasanlage

Holzheizkraftwerk

Wärmekraftkopplung

Kleinwasserkraftwerk

Abwärmenutzung

Tiefengeothermie

Gesamtenergiekonzept/Potentialstudie

Windenergie

2000-Watt-Gemeinde/-Quartier/-Areal

MINERGIE-P-Modernisierung

Energieeffizienz

Erneuerbare Energien

andere:

Kosten:

CHF

Ziel der Studie:

6. Förderbedingungen

Förderbeiträge für Machbarkeitsstudien sind an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Das Gesuch muss vor der Berichterstellung eingereicht werden. Der Eigentümer bzw. Bevollmächtigte ist dafür verantwortlich, dass das Gesuch rechtzeitig eingereicht wird. Eine Delegation an die Fachperson ist nicht ausreichend.
2. Die Machbarkeitsstudie muss durch eine ausgewiesene Fachperson durchgeführt werden.
3. Die Machbarkeitsstudie muss ein technisches Problem lösen sowie eine konkrete Realisierbarkeit eines Projektes im Kanton Thurgau aufzeigen. Planungsaufgaben und Offerten gelten nicht als Machbarkeitsstudie.
4. Der Bericht muss folgende Themen beinhalten: Prüfung technische Machbarkeit, Prüfung wirtschaftliche Machbarkeit (z.B. Kostenrahmen, Finanzierung, Absichtserklärungen), Evaluation von verschiedenen Varianten mit Auflistung der Vor- und Nachteile (Kosten, Potentiale, Energieflüsse usw.), rechtliche Aspekte (Bewilligungen usw.) sowie eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen. Die voraussichtlich produzierte bzw. eingesparte Energie und das voraussichtliche Investitionsvolumen müssen ersichtlich sein.
5. Der Auftragnehmer der Studie darf nicht identisch sein mit dem Gesuchsteller.

Ausserdem gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

6. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderbeitrages.
7. Die Kosten müssen mittels Rechnungen belegt werden können. Eigenleistungen können nicht angerechnet werden.
8. Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der vollständig eingereichten Unterlagen.
9. Die Gesuchsteller akzeptieren eine umfassende Einsichtnahme in die Projektunterlagen.
10. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Beitragszusicherung rückgängig gemacht oder der bereits ausbezahlte Beitrag samt Zinsen zurückgefordert werden.
11. Beiträge verfallen, wenn sie nicht innert einem Jahr ab Datum ihrer Zusicherung oder bis zum Ablauf einer verlängerten Frist eingefordert werden. Eine Förderzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden.
12. Für Vorhaben des Kantons und des Bundes werden keine Förderbeiträge ausgerichtet. Für die Thurgauer Kantonalbank, die Gebäudeversicherung, die Pädagogische Hochschule Thurgau, die Pensionskasse Thurgau, das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau und die Spital Thurgau AG gelten besondere Bestimmungen.

7. Budgetvorbehalt

Die Ausrichtung von Beiträgen ist auf das bewilligte kantonale Budget beschränkt. Bei ausgeschöpftem Budget kann die Auszahlung auf das folgende Jahr verschoben werden. Entsprechend dem Fondsbestand können Wartelisten bei den Zusicherungen und Auszahlungen eingeführt werden.

8. Fördersätze (gültig ab 01.01.2018)

	Max. Fördersatz pro Projekt
Tiefengeothermie: 60 Prozent der Gesamtkosten	CHF 50'000.-
MINERGIE-P-Modernisierung: 60 Prozent der Gesamtkosten	CHF 10'000.-
Andere: 60 Prozent der Gesamtkosten	CHF 30'000.-

9. Einzureichende Unterlagen

- Offerte

10. Kommentar und Bestätigung

Kommentar:

Wurde die Machbarkeitsstudie schon erstellt? Ja Nein

Wurden/werden für diese Machbarkeitsstudie weitere Fördergelder beantragt, reserviert oder bezogen? Ja Nein

Wenn ja: wo?

--

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die gemachten Angaben korrekt sind und das Gesuch den Förderbedingungen entspricht.

Beachten Sie:

- Alle von Ihnen gelieferten Informationen werden von den beteiligten Organisationen und Fachleuten absolut vertraulich behandelt.

Ort und Datum

Unterschrift Eigentümer/in